

eine geraume Zeit bei dem Worte Aristokratie nur an den Geburtsadel und ließ also auch das zweite Hauptmerkmal des ursprünglichen Begriffes fahren, indem hier anstatt des Regierens nur ein überwiegender Einfluß auf die Regierenden Statt fand. Dann trat auch dieser mehr und mehr in den Hintergrund, und es blieb nur ein durch mancherlei Privilegien bevorzugter Stand, welcher mit dem Namen Aristokratie beehrt ward. Einmal soweit gekommen, führte die Analogie leicht weiter, und in unsern Tagen ist die Zahl der Aristokratien Legion, denn sobald irgend etwas einen überwiegenden Einfluß zu gewinnen droht, bringt man es mit dem Worte Aristokratie in Verbindung und spricht sogar von der Aristokratie der Beamten und Gelehrten, des Geistes und des Geldes. — Man hat sehr unrecht so zu sprechen, nicht wegen des Widerspruchs mit dem ursprünglichen Begriffe des Wortes, sondern wegen des Mangels an klarem Begriffe überhaupt. Was namentlich die sogenannte Geldaristokratie betrifft, so läßt sich wohl vernünftigerweise nichts anderes dabei denken, als ein großes Ansammeln in den Händen Einzelner und daher ein Uebergewicht dieser Einzelnen über die Menge, welches der letztern, wie man meint, nachtheilig zu werden droht. So lange aber die dem Gemeinwohl erforderliche Sicherheit des Eigenthums verbunden mit der Allen erspriesslichen Freiheit des Erwerbes Bestand hat, läßt sich offenbar gegen die Wirkungen des Reichthums in den Händen Einzelner im allgemeinen gar nichts thun. —

Ich habe absichtlich von der sogenannten Geldaristokratie vorzugsweise gesprochen, weil meiner Ansicht nach die in der Frage erwähnte Buchhändler-Aristokratie wesentlich mit derselben eins ist, und in diesem Falle giebt es, dem „drohenden“ Einfluß derselben zu begegnen, im allgemeinen gar kein Mittel, für jeden Einzelnen aber ein sehr wirksames, nämlich: durch Einsicht, Thätigkeit und Unternehmungsgeist selbst Reichthümer zu erwerben und sich dadurch der sogenannten Aristokratie anzuschließen. Doch der Ausdruck ist hier gar zu unpassend, eine Aristokratie muß doch wenigstens etwas Zusammenhängendes, Ganzes sein. Und das war ohne Zweifel auch die Meinung des Fragstellers, sonst hätte er sich nicht auf den Aufsatz „Ueber Buchhändlervereine“ in Nr. 22 bezogen. — Ich will daher an die sogenannte Geldaristokratie nicht mehr denken und eine passendere Bedeutung des Wortes für dessen Zusammenstellung mit „Buchhändler“ suchen. — Nach Lesung jenes Aufsatzes in Nr. 22 finde ich nur eine, nämlich: die abgesonderte Wirksamkeit eines Vereins mehr oder weniger angesehenen Buchhändler, zur Erreichung gewisser Zwecke, wodurch die Interessen Anderer möglicherweise gefährdet werden können. — Dagegen kann, sofern die Mittel eines solchen Vereins nicht gesetzwidrig sind, der Einzelne begreiflicherweise nichts thun, als was in jenem Aufsatz Nr. 22 angedeutet ist, d. h. einen andern Verein bilden, der jenem die Stange zu halten strebt, bis er sich entweder auflöst oder bis beide und andere mehr wieder zu einem Ganzen zusammenfließen. — Die Gesammtheit dagegen kann allerdings gegen solche Privatvereine wirksamer einschreiten, und ist berufen es zu thun, sobald das Gemeinwohl es erheischt. — Zu einer solchen für das Ganze heilsamen Wirksamkeit ist aber offenbar in dem Borseverein der beste Grund gelegt. Diesem werden sich nach und nach immer mehr Einzelne anschließen; die Verbindlichkeiten, die Jeder mit dem Eintritt übernimmt,

werden sich immer mehr dahin gestalten, daß zum Nachtheil des Ganzen nicht leicht Erhebliches mehr unternommen werden kann; eine revidirte Börsenordnung, vielleicht auch ein Regulativ oder ein Codex der Usancen, wird zu immer größerer Klarheit und Einigung führen, und so wird sich der ganze Börsenverein vielleicht zu einer Aristokratie gestalten, die des ursprünglichen Namens würdig sein wird, d. h. zu einem Gemeinwesen, das unter seinen Mitgliedern die besten und tüchtigsten wählt, um die Interessen der Gesammtheit wahrzunehmen und zu vertreten.

A. v. B.

Frage. Ist ein Verleger berechtigt, zu verlangen, daß der Besteller eines Buches, wenn solches in alter Auflage in Leipzig oder sonst ausgeliefert worden, dasselbe behalte?

Neueste Erscheinungen ausländischer Literatur.

Französische Literatur, bis z. 5. September.

- Aimable (l') instituteur, par Mlle. Vanhove (12) 3 fr.
 Ami (l') des jeunes filles, par Virginie de Cointet (12) 1 fr. 75 c.
 Aventures (les) de Télémaque etc. (12. Périsset) 1 fr. 25 c.
 do. do. avec gravures (4. Raffelin) Prem. livr. 1 fr.
 (Il y aura 25 livr.)
 Bibliothèque meridionale. Les cent et un de la province (8)
 Livr. 1. à. Toulon ch. Isnard
 Choix d'ouvrages mystiques. trad. du latin. Livr. 1. (8). 5 fr.
 Cours de géométrie élémentaire, par Pascal. (8). 7 fr.
 Délassements (les) agréables. Collection de 24 livrs. Prem livr. 10c.
 Description du choléra-morbus etc. p. Toussaint (8); à St. Nicolas.
 Dieu et la patrie. Poésies, par A. L. Riant (Gaume)
 Discours sur la théologie naturelle, par Ld. Brougham, trad.
 par Tarver. (8). 7 fr. 50 c.
 Examen hist. et crit. des diverses théories pénitentiaires, par
 Marquet-Vasselot. Tome 1. 15 fr.
 Feuilles du Siècle. Poésies par E. de Fleury (8) Imp. de Bailly.
 Jérusalem délivrée. Chant 1. trad. en vers par L. Bourlier.
 Lettres sur l'homoeopathie, par Ach. Hoffmann.
 Mémoires de l'académie royale de médecine T. IV. (4) 20 fr.
 Miscellanées, par les Red. du Propagateur. Livr. 1. 50 c.
 (Une livr. tous les 20 jours.)
 Mission (la) de Jeanne d'Arc, en vers, par G. Ozaneaux. (8)
 Renduel.
 Monographie des cétoines, par Gory et Percheron. Livr. 4 à 8
 et 20 planches. Prix de chaque livr. 6 fr.
 Oeuvres chirurgicales compl. de Sir Astley Cooper; trad. par
 Chassignac et Richelot. Livr. 1 à 18. Chaque livr. 1 fr. 50 c.
 Oeuvres philosophiques de Descartes, publ. par Ad. Garnier.
 T. 1. 3. 4. (8) Chez Hachette 24 fr.
 Oransous le commandement du général Desmichels (8) 4 fr. 50c.
 Petites histoires des pays de Flandre et d'Artois, par Duthill-
 oeul (8) Livr. 1. et 2. Chaque livr. 25 c.
 Traité des instrumens astronomiques des Arabes, trad. de l'arabe
 par Sédillot. T. 2. (4) et 38 planches.
 Vices du gouvernement dit constitutionnel, dédié à la jeune France
 par B. D. R. (à Belley).
 Le législateur. Recueil des lois nouvelles 1835. Livr. 1. 10 fr.
 Le miroir des dames. Journ. des modes. Livrs. 1 à 3. Prix
 annuel 20 fr.
 Le narrateur savoisien. Journ. littéraire. Num. 1. Prix annuel 6fr.
 Revue de l'enseignement etc. Livrs. 1 et 2. Prix annuel. 7 fr. 50 c.
 L'université catholique. Revue religieuse etc. Discours prélimi-
 naire par l'abbé Gerbet. Prix annuel 25 fr.
 Schillers sämtliche Werke in 2 Bänden. (Baudry) Livraison
 1. (8) de 2 feuilles 50c.
 The Edinburgh Review. 2 vols. January to July 1835. (Baudry)
 Prix annuel 13 fr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. v. Binzer.